

Niederschrift

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 98. Sitzung

am Donnerstag, dem 4. Februar 2021, 10 Uhr, im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Stefan Weber (SPD) Vorsitzender

Tim Brockmann (CDU) i. V. v. Volker Nielsen

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Hauke Göttsch (CDU) i. V. v. Ole-Christopher Plambeck

Tobias Koch (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Annabell Krämer (FDP)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Jörg Nobis (AfD)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | | Seite |
|---------------|---|----------|
| 1 | Anhörung zur Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes | 5 |
| | Nachschiebeliste der Landesregierung Umdruck 19/5185 | |
| | Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (Artikel 9), Umdruck 19/5325 | |
| | und | |
| | Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer (Artikel 10) | |
| 2. | GMSH-Anmietung der ehemaligen HSH-Nordbank-Gebäude, Küterstraße und Faulstraße 25 -27, Kiel | 30 10 |
| | Umdruck 19/4664 | |
| 3. | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein | 12 |
| | Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2658 | |
| 4. | Coronabedingte Unterstützung der Einrichtungen der Jugend und Familienbildung | 13 |
| | Vorlage des Sozialministeriums Umdruck 19/5202 | |
| 5. | Aufstockung des Nothilfe-Fonds zur Abdeckung sozialer Härten | 14 |
| | Antrag der Fraktionen von CDU, SPD; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/5266 | |
| 6. | Dispositionszinsen gesetzlich begrenzen | 15 |
| | Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2712 | |
| 7. | Vorlage der Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2021 | 16 |
| | Änderungsantrag des SSW Umdruck 19/5276 | |
| | Änderungsantrag von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/5280 | |
| | Änderungsantrag der SPD Umdruck 19/5281 | |

Änderungsantrag der AfD Umdruck 19/5323

Änderungsvorschlag der Kulturministerin zum Haushaltsgesetz (Kieler Schloss)

Umdruck 19/5273

Stellenkorrektur in Einzelplan 03 Umdruck 19/5282

8. Information/Kenntnisnahme

17

Umdruck 19/5196 - Verwaltungsabkommen Data Center Justiz

Umdruck 19/5210 - schulische Ganztagsbetreuung

Umdruck 19/5236 - Eingliederungshilfe

Umdruck 19/5237 - Verwaltungsvereinbarung Radnetz

Umdruck 19/5261 - Personalausgaben

Umdruck 19/5262 - Förderzentren

Umdruck 19/5263 - Stundung von Steuern

Umdruck 19/5274 - Abfluss Coronamittel 2020

Umdruck 19/5278 - Auszahlung Pflegebonus UKSH

Umdruck 19/5283 - Einzelplan 03

9. Verschiedenes

18

Der Vorsitzende, Abg. Weber, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, Umdruck 19/5272 (hsh portfoliomanagement AöR) und Umdruck 19/5301 (XMU IV) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1 Anhörung zur Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes

Nachschiebeliste der Landesregierung Umdruck 19/5185

Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (Artikel 9) Umdruck 19/5325

Anzuhörende:

Kommunale Landesverbände: Herr Dr. Reimann, SH Landkreistag Herr Bülow, SH Gemeindetag

Herr Dr. Reimann, Referent für Jugend und Soziales beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag, trägt vor, Landkreistag und Städteverband unterstützten die Gesetzesänderung (Umdruck 19/5325), mit der alle Eltern während des Lockdowns von Beiträgen befreit würden, unabhängig davon, ob sie für ihre Kinder eine Notbetreuung in Anspruch nähmen. Die Standortgemeinden erstatteten den Einrichtungsträgern die ausfallenden Elternbeiträge und bekämen die gesammelten Erstattungen vom örtlichen Jugendhilfeträger wieder. Der Jugendhilfeträger bekomme seine Aufwendungen vom Land ausgeglichen, lasse dabei die Aufwendungen für die Sozial- und Geschwisterermäßigung im System und übernehme die mit der Abrechnung verbundenen Verwaltungsaufwendungen. Sozialministerium und kommunale Landesverbände wollten die Gesetzesänderung wahrscheinlich noch in dieser Woche - wie im Frühjahr 2020 - mit einem Letter of Intent absichern, damit das Verfahren möglichst schnell angewendet werden könne. Der Jugendhilfeträger solle (nicht müsse) die Beitragsausfälle innerhalb eines halben Jahres beim Ministerium geltend machen (§ 59 Absatz 4, vorletzter Satz); diese Frist wolle man auch im eigenen Interesse nicht ausschöpfen; eine Fristüberschreitung sei aber im Einzelfall möglich.

Auch Herr Bülow, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags, begrüßt für den Gemeindetag die Absicht der Landesregierung, alle Eltern zu entlasten und mit der Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes im Wege des Haushaltsbegleitgesetzes jetzt Klarheit für alle zu schaffen, inklusive der neuen Gesetzesformulierung in Umdruck 19/5325. Auch wenn er die Differenzierung beim eingeschränkten Regelbetrieb nachvollziehen könne, entstünden an der Basis, in den Kitas und zwischen den Eltern, Diskussionen, wenn ein Teil der Eltern, deren Kinder betreut würden, Beiträge zahle und ein anderer Teil, deren Kinder nicht an der Förderung teilnähmen, nicht. Daher müsse die Regelung zum eingeschränkten Regelbetrieb kommunikativ stark begleitet werden. Außerdem sei manche überkomplexe Gesetzesformulierung zu den Abrechnungsverfahren nicht erforderlich.

Abg. Raudies erinnert daran, dass sich die SPD seit Langem für die Beitragsfreiheit einsetze. Sie macht auf die Situation insbesondere von kleinen Kita-Trägern aufmerksam.

Herr Dr. Reimann meldet zurück, dass es im kommunalen Bereich Irritationen darüber gegeben habe, dass es lange Zeit keine proaktive Kommunikation der Landesregierung Richtung Kommunen über das Vorhaben der Beitragsfreistellung gegeben habe und keine amtlichen Informationen vorgelegen hätten. Daher sei der Letter of Intent von besonderer Bedeutung. Es sei wichtig, dass die Einrichtungsträger ihre Erstattungsanträge sorgfältig, korrekt und rechtzeitig innerhalb von zwei Monaten an die Standortgemeinde stellten.

Herr Bülow teilt mit, dem Gemeindetag seien 2020 keine Beschwerden zum Abrechnungsverfahren übermittelt worden. Entscheidend sei, dass die Träger Planungssicherheit hätten, und dass sie ihre Ausfallanträge gegenüber den Gemeinden innerhalb von zwei Monaten beantragten, werde in der Praxis funktionieren (§ 59 Absatz 2).

Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer (Artikel 10)

Anzuhörende:

Landwirtschaftskammer:

Präsidentin Volquardsen und Geschäftsführer Dr. Drescher

Landwirtschaftsministerium: Minister Albrecht

Landesrechnungshof: Präsidentin Dr. Schäfer, Herr Wollny

Frau Volquardsen, Präsidentin der Landwirtschaftskammer, macht darauf aufmerksam, dass das Jahr 2020 für die Landwirtschaftskammer sehr intensiv gewesen sei. Sie bedankt sich beim Landwirtschaftsministerium und beim Landesrechnungshof für die enge Begleitung und Unterstützung.

Herr Dr. Drescher, neuer Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer, führt aus, die Landwirtschaftskammer unterstütze die Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes uneingeschränkt. Die Haushalte der Jahre 2019 und 2020 hätten nur mithilfe der DEULA ausgeglichen werden können. Die Übernahme der Pensionslasten durch das Land erleichtere es der Kammer, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und führe zu einer jährlichen Entlastung der Kammer um 1,7 Millionen € und zu einer Erhöhung der Eigenkapitalbasis von -0,4 % auf 40 %. Die Kammer habe mit dem Landwirtschaftsministerium verabredet, dass in den nächsten fünf Jahren im Durchschnitt der Jahre etwa drei Stellen abgebaut würden (Einsparung von 200.000 €) und die Deputierten der Landwirtschaftskammer jedes Jahr über die Höhe der Kammerumlage neu beschließen müssten. Man sei dabei, jede Abteilung der Landwirtschaftskammer durchzugehen und zu einem modernen, adäquaten Dienstleister zu entwickeln. Es sei gelungen, ein Analysezentrum aufzubauen und mehrere Anträge beim Bundesinstitut für Berufsbildung zu stellen (insbesondere zur Digitalisierung).

Sodann trägt Landwirtschaftsminister Albrecht die Stellungnahme des Ministeriums vor (siehe Anlage).

Herr Wollny, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, begrüßt, dass der vorliegende Gesetzentwurf die in den Bemerkungen 2018 des Rechnungshofs genannten Punkte aufgreife. Die Anforderungen an eine vorläufige Wirtschaftsführung würden in § 22 konkretisiert; die Formulierung dieser Norm orientiere sich an § 81 der Gemeindeordnung. Dass der Wirtschaftsplan zukünftig nur der Genehmigung des Landwirtschaftsministeriums und nicht mehr des Fi-

nanzministeriums bedürfe, sei in Ordnung. Auch die vollständige Übernahme der Versorgungsbezüge, Witwen- und Waisengelder sowie Beihilfen für Beamtinnen und Beamte durch das Land sei ein vertretbarer Weg; die damit für das Land verbundenen Mehrkosten von 1,7 Millionen € würden langfristig zurückgehen, weil keine neuen Beamten bei der Landwirtschaftskammer eingestellt würden. Die Landwirtschaftskammer müsse durch eigene Anstrengungen zu strukturell ausgeglichenen Haushalten kommen; die Haushalte der Jahre 2019 und 2020 seien nur durch Sondereffekte ausgeglichen worden.

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer erwartet, dass eine funktionierende Buchführung und Kosten- und Leistungsrechnung transparent mache, wo es Über- und vor allem Unterschüsse gebe und inwieweit das Land bei der Übertragung von Weisungsaufgaben seinen Zahlungsverpflichtungen in ausreichendem Maße nachkomme (zum Beispiel Pflanzenschutz). Dass die Landwirtschaftskammer künftig jährlich über die Kammerumlage beschließen müsse, sei eine Zumutung.

Auf Fragen der Abg. Harms und Raudies erwidert Minister Albrecht, bei der Beratung des Einzelplans 13 am 2. Dezember 2020 habe er deutlich gemacht, dass es eine strukturelle Schieflage in der Landwirtschaftskammer gebe und die Landesregierung im Wege der Nachschiebeliste gewillt sei, dieses strukturelle Problem zu lösen. Er habe sich gemeinsam mit der Kammerpräsidentin darum bemüht, alle Interessenträger im Lande inklusive der Sprecher der Fraktionen über die Pläne informell in Kenntnis zu setzen. Die vollständige Übernahme der Pensionslasten sei ein Brustlöser und auch ein Vertrauensvorschuss für die Kammer, die wichtige Aufgaben für das Land leiste und für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft eine enorme Rolle spiele.

Es handele sich um eine freiwillige Leistung des Landes. Die Zuständigkeit für die Beamtinnen und Beamten sei damals vom Land auf die Kammer übertragen worden. Bisher würden die Pensionslasten für diejenigen Beamten, die Weisungsaufgaben übernähmen, vom Land zu 100 % übernommen, die Pensionslasten der in der Selbstverwaltung tätigen Beamten zu 50 %. Es gehe im Wesentlichen um Pensionslasten und nicht um Besoldung, und die Kammer stelle keine neuen Beamten ein. Die der Kammer übertragenen Weisungsaufgaben seien in einer gemeinsamen Vereinbarung festgelegt. Wenn die Kosten- und Leistungsrechnung zu dem Ergebnis komme, dass das Land mehr zahlen müsse, werde es seinen finanziellen Ver-

pflichtungen nachkommen. Die gesetzliche Regelung, dass die Landwirtschaftskammer künftig jährlich über die Kammerumlage zu beschließen habe, sei mit Blick auf die Vergangenheit sinnvoll und könne der Kammerleitung den Rücken stärken, wenn Änderungen eine Anpassung notwendig machten.

Präsidentin Volquardsen macht darauf aufmerksam, dass die Landwirtschaftskammer niemals verbeamtet habe (verbeamtete Lehrkräfte des Landes) und keine Beamten einstelle. Die Deputierten trügen die Neuregelung zur Kammerumlage mit. Abschließend betont die Präsidentin noch einmal die Bedeutung der Landwirtschaftskammer, für die sie sich mit ganzem Herzen einsetze, für den ländlichen Raum.

Herr Dr. Drescher stellt klar, dass die Kammer auch im Weisungsbereich nur Angestellte einstelle. Die Kosten- und Leistungsrechnung habe man 2020 für das Jahr 2019 angewendet und Ergebnisse der KLR bereits dem Ministerium geschickt; man stehe mit dem Ministerium dar- über im Austausch. Bei einer etwaigen Anpassung der Kammerumlage gehe es um einen Inflations- beziehungsweise Tarifausgleich, aber nicht um eine Änderung der Promillegrenze.

Auf eine weitere Frage von Abg. Raudies antwortet Frau Reese-Cloosters, Leiterin der Abteilung Haushalt und Beteiligungen im Finanzministerium, das Landesverwaltungsgesetz gehe grundsätzlich davon aus, dass die Fach- und Rechtsaufsicht über Institutionen, die Zuwendungen aus dem Landeshaushalt erhielten, bei einem Ressort liege (beim Landwirtschaftsministerium). Sich überschneidende Zuständigkeiten wolle man aufheben; eine Sonderbehandlung der Landwirtschaftskammer, die Beteiligung und das Einvernehmen des Finanzministeriums halte man für entbehrlich.

2. GMSH-Anmietung der ehemaligen HSH-Nordbank-Gebäude, Küterstraße 30 und Faulstraße 25 bis 27, Kiel

Umdruck 19/4664

Herr Eisoldt, Leiter der GMSH, bezeichnet die Anmietung von Liegenschaften der ehemaligen HSH Nordbank für die zentrale Unterbringung der 780 Beschäftigten der GMSH in Kiel (sogenanntes Karrée) als "gute und wirtschaftliche Lösung". Die Gesamtfläche reduziere sich gegenüber der bisherigen Unterbringung der GMSH um 15 %. Der Vermieter nehme in den Gebäuden auf seine Kosten Umbaumaßnahmen auf Wunsch des Mieters vor: Die kommunikativen Flächen würden auf 30 % erweitert, man stelle 550 Arbeitsplätze zur Verfügung (für 70 % der Beschäftigten). Das heiße, die GMSH praktiziere durchgängig Desksharing (mit Teamflächen für 15 bis 25 Beschäftigte).

Herr Eisoldt betont, die Wirtschaftlichkeit des Mietvertrags, den man über 12 Jahre mit der Option einer Verlängerung auf 5 Jahre abgeschlossen habe, sei insbesondere auf längere Sicht gegeben. Die Unterbringung bedeute für die GMSH eine qualitative Verbesserung (IT-Infrastruktur, Gebäudezustand, Barrierefreiheit, zentrale Unterbringung).

Finanzstaatssekretärin Dr. Torp teilt mit, in die frei gezogene Landesliegenschaft in der Gartenstraße solle 2022 das DLZP umziehen; der Umzug des Landesamts für Vermessung und Geoinformation werde erwogen. Dafür erfolgten im Laufe des Jahres 2021 in der Gartenstraße kleinere Sanierungsmaßnahmen.

Abg. Koch bittet um nähere Informationen zur Wirtschaftlichkeit. Daraufhin tritt der Finanzausschuss in eine nicht öffentliche Sitzung ein.

(Unterbrechung der öffentlichen Sitzung von 11:45 bis 12:00 Uhr; siehe nicht öffentlichen und vertraulichen Teil)

Der Ausschuss nimmt Umdruck 19/4664 zur Kenntnis.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2658

(überwiesen am 28. Januar 2021)

Staatssekretärin Dr. Torp führt in den Gesetzentwurf ein. Sie bittet darum, dass die im Gesetzentwurf beschriebenen Änderungen zum Beschaffungswesen erst zum 1. Januar 2023 in Kraft träten.

Auf eine Frage von Abg. Raudies zur Umsatzsteuerpflicht antwortet Herr Holst, stellvertretender Abteilungsleiter im Finanzministerium, die Bundesländer bemühten sich seit eineinhalb Jahren vergeblich, vom Bund die offenen Fragen geklärt zu bekommen.

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 19/2658 mit folgender Änderung anzunehmen:

Artikel 2 - Inkrafttreten - erhält folgende Fassung:

"Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft. Hiervon abweichend treten Artikel 1 Nummer 3 am 1. Januar **2023** und Nummer 13 mit Wirkung vom 31. Dezember 2012 in Kraft."

(Sitzungsunterbrechung von 12:10 bis 12:15 Uhr)

4. Coronabedingte Unterstützung der Einrichtungen der Jugend und Familienbildung

Vorlage des Sozialministeriums Umdruck 19/5202

Frau Wilke-Wolff, stellvertretende Abteilungsleiterin im Sozialministerium, führt in die Vorlage ein.

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.

5. Aufstockung des Nothilfe-Fonds zur Abdeckung sozialer Härten

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/5266

Einstimmig stimmt der Finanzausschuss dem Antrag zu. Die Finanzierung soll aus dem Härtefallfonds erfolgen.

6. Dispositionszinsen gesetzlich begrenzen

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2712

(überwiesen am 28. Januar 2021)

Abg. Raudies beantragt eine schriftliche, Abg. Petersdotter eine mündliche Anhörung.

Der Ausschuss will in der nächsten Sitzung über die Durchführung einer Anhörung entscheiden.

7. Vorlage der Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2021

Änderungsantrag des SSW Umdruck 19/5276

Änderungsantrag von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/5280

Änderungsantrag der SPD Umdruck 19/5281

Änderungsantrag der AfD Umdruck 19/5323

Änderungsvorschlag der Kulturministerin zum Haushaltsgesetz (Kieler Schloss)

Umdruck 19/5273

Stellenkorrektur in Einzelplan 03 Umdruck 19/5282

Der Wissenschaftliche Dienst wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung zu der Frage Stellung zu nehmen, inwieweit eine dritte Lesung zum Haushaltsbegleitgesetz (<u>Drucksache 19/2401</u>) erforderlich ist, nachdem dieses durch die Nachschiebeliste (<u>Umdruck 19/5185</u>) um die Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (Artikel 9) und des Landwirtschaftskammergesetzes (Artikel 10) erweitert wurde.

Sodann stellen die Ausschussmitglieder ihre Änderungsanträge zum Haushalt vor, über die in der nächsten Sitzung abgestimmt werden soll.

Herr Haack, Leiter des Referats Kulturelle Bildung im Kulturministerium, erläutert Umdruck 19/5273 (Kieler Schloss).

8. Information/Kenntnisnahme

Umdruck 19/5196 - Verwaltungsabkommen Data Center Justiz

- Finanzausschuss -

Umdruck 19/5210 - schulische Ganztagsbetreuung

Umdruck 19/5236 - Eingliederungshilfe

Umdruck 19/5237 - Verwaltungsvereinbarung Radnetz

Umdruck 19/5261 - Personalausgaben

Umdruck 19/5262 - Förderzentren

Umdruck 19/5263 - Stundung von Steuern

Umdruck 19/5274 - Abfluss Coronamittel 2020

Umdruck 19/5278 - Auszahlung Pflegebonus UKSH

Umdruck 19/5283 - Einzelplan 03

Zu Umdruck 19/5236 - Eingliederungshilfe - fragt Abg. Herdejürgen den Landesrechnungshof, welche Kreise er bisher geprüft habe, welche Erkenntnisse sich daraus ergäben, welche weiteren Prüfungen vorgesehen seien und ob es irgendwann eine Art Ranking der einzelnen Kreise geben werde.

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer entgegnet, der Rechnungshof verfüge nur über ein eingeschränktes, abgeleitetes Prüfungsrecht auf der Grundlage des Kommunalprüfungsgesetzes und könne kein flächendeckendes Benchmark zu den einzelnen Kreisen erstellen.

Abg. Raudies bittet darum, zu gegebener Zeit mit dem Chef der Staatskanzlei über das Thema Betrieb von Coworking-Spaces zu beraten (Umdruck 19/5283).

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

9. Verschiedenes

a) Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet am 11. Februar 2021 um 10 Uhr als Präsenzsitzung statt.

b) Abg. Raudies kritisiert, dass ihrem Wunsch, einer gemeinsamen Sitzung mit dem Wirtschaftsausschuss zu den Themen Autobahn GmbH und XMU IV nicht entsprochen werde. - Die Ausschussmitglieder wollen das Thema "gemeinsame Ausschusssitzungen" in den Fraktionen besprechen.

c) Finanzministerin Heinold bittet um Verständnis dafür, dass die Umsetzung der Coronarücklage und deren transparente Darstellung für alle Beteiligten eine große Herausforderung sei.

d) Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Mitglieder des Beteiligungsausschusses bis Ende März 2021 den Abwicklungsplan der hsh portfoliomanagement AöR im Tresorverfahren vertraulich einsehen können.

Der Vorsitzende, Abg. Weber, schließt die Sitzung um 13:40 Uhr.

gez. Stefan Weber Vorsitzender gez. Ole Schmidt Geschäfts- und Protokollführer